

# Juristisches Nachspiel

In der Corona-Krise geht ANregiomed gegen Leserbriefschreiber vor - Ex-Chefarzt wehrt sich

VON FABIAN HÄHNLEIN

ANSBACH - Die Corona-Krise bringt dem kommunalen Krankenhausunternehmen ANregiomed ein juristisches Nachspiel ein. Dabei geht es unter anderem um die Abschiedsfeier des früheren Chefarztes Dr. Bernd Hornbacher. Er will erreichen, dass ANregiomed in Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht mehr von einem „Umschlagplatz für Covid-19“ spricht. ANregiomed geht seinerseits mit Unterlassungsforderungen gegen zwei Verfasser von Leserbriefen vor, die in der FLZ veröffentlicht worden waren.

Hornbachers Anwälte Dr. Alfred Meyerhuber und Dr. Christian Teupen beziehen sich auf ein Schreiben von ANregiomed, in dem es heißt: „Nachdem sich zunehmend herauskristallisiert, dass die Abschiedsfeier von Herrn Dr. Hornbacher als Umschlagplatz für Covid-19 gedient hat...“ Diese Behauptung sei unwahr, ehrenrührig und verleumderisch. Hier würden Menschen, die bei einer Abschiedsfeier gewesen seien, mit Waren gleichgesetzt. Zudem sei der Umschlagplatz in Warschau während des Holocausts der Ort im Warschauer Ghetto gewesen, an dem Juden für die Deportation ins Vernichtungslager Treblinka zusammengetrieben wurden. Nach Meyerhubers Worten war Hornbacher nicht allein Veranstalter, sondern zusammen mit vier weiteren Oberärztinnen. Die Feier mit mind. 80 Besuchern habe zu einer Zeit stattgefunden, zu der lediglich Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen wegen der Corona-Krise untersagt gewesen seien. Meyerhuber und Teupen fordern auch von der Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Franziska Lenz, eine Erklärung, wie die Behörde zu dem Schluss gelangen konnte, die Feier sei ein möglicher Infektionsschwerpunkt gewesen.

Die Verknüpfung der Feier mit der Schließung der Ansbacher Frauenklinik wird ebenfalls kritisiert. „Wir vermuten, dass hier ein Sündenbock gesucht werden sollte“, sagten Meyerhuber und Teupen gegenüber der FLZ. Dabei sei die Schließung überflüssig gewesen. Nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts könnten selbst positiv auf das Corona-Virus getestete Mitarbeiter unter besonderen Umständen weiterarbeiten, um die medizinische Versorgung sicherzustellen. „Sonst müssten ganz viele Kliniken geschlossen werden.“ Mit einer ähnlichen Fragestellung beschäftigten sich auch zwei Leserbriefe in der Fränkischen Landeszeitung. In einem hieß es wörtlich: „Eindeutig mit Corona infizierte werden im Krankenhaus Ansbach statt 14-tägiger Quarantäne weiterbeschäftigt. Und das Gesundheitsamt macht mit.“ Der andere Verfasser meinte: „Wenn es nach dem Willen von ANregiomed geht, ist es also möglich, bereits mit Covid-19 infiziertes Personal weiter einzusetzen, wenn es mit einem Atemschutz ausgerüstet ist.“

Beide Verfasser wurden vom ANregiomed- Justitiar angeschrieben und aufgefordert, derartige Behauptungen zu unterlassen und eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben. Bei Zuwiderhandlungen würde demnach eine Vertragsstrafe von 4000 Euro fällig.

Beide Leserbriefschreiber hätten von ihrem im Grundgesetz verankerten Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht, argumentiert Dr. Alfred Meyerhuber. ANregiomed habe selbst erklärt, mittlerweile müsse „praktisch jeder Mitarbeiter“ als Kontaktperson zu mindestens einem Corona-Infizierten angesehen werden. Die Mitarbeiter würden aber im Dienst bleiben, solange sie keine Symptome hätten. „Das bedeutet im Rückschluss: Wenn ein Mitarbeiter von ANregiomed als Kontaktperson mit einem Corona-Infizierten zusammengekommen ist, dann arbeitet er weiter, gleichgültig, ob er infiziert ist oder nicht. Erst beim Auftreten von Krankheitssymptomen bricht er die Arbeit ab und bleibt zu Hause. Das bedeutet aber, es wird mindestens billigend in Kauf genommen, dass Corona-infizierte Mitarbeiter weiterarbeiten“, so Meyerhuber.

ANregiomed lehnte auf FLZ-Anfrage eine Stellungnahme mit Verweis auf „laufende Auseinandersetzungen“ ab. In einer allgemein gehaltenen Erklärung heißt es unter anderem: „Vorsorglich haben wir im Interesse der Bekämpfung der Pandemie kurzfristig und vorübergehend die Schließung der gynäkologischen Abteilung veranlasst, um maximale Sicherheit für Patienten und Mitarbeitende zu gewährleisten.“ Die Anwälte verlangen von ANregiomed, die Unterlassungsforderungen zurückzunehmen und sich beim früheren Chefarzt Dr. Bernd Hornbacher zu entschuldigen. „Bisher haben wir keine Reaktion“, so berichtete Dr. Christian Teupen gestern Nachmittag.

Fränkische Landeszeitung, 09.04.2020